

Anträge, die von einem
Mann, einem Mann der
vertreten werden, gewissen-
Anträge darf man nicht
erregung nicht gefährden.
Unten, sondern der Volks-

(p.) fordert eine gründliche
Ausführung, alles, was unter
das Gesetz aufgenommen
ist unter dem Druck der

Die Vorlage nicht weit-
ert Auflösung der Reichs-
chefschaftlich sei. Max Höls

Die Vorlage wird dem
aus verteidigt sich auf Don-
gegen antirepublikanische

Reich

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hobndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien,
Heinersdorf, Marienau, den Müllengrund, Ruhlaßnappel und Tirschein.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags.
Bezugspreis: 25.— Pf. monatlich frei ins Haus, durch die Post
bezogen 75.— Pf. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäfts-
stelle, künftige Posthalter, Briefträger und unsere Zeitungssträger ent-
gegen. — Einzelnummer 1 Mrt.



Anzeigenpreis: Die lebendigste Grundseite wird mit 2,50 Mlt.
für auswärtige Besteller mit 3.— Mlt. berechnet. Im Inlande und
amtiellen Teile kostet die doppelseitige Seite 5,50 Mlt. für auswärtige
6.— Mlt. Schluß der Anzeigenannahme vorne, 9 Uhr. Fernsprech-
Nr. 7. Dualanschrift: "Tageblatt". Postfach 66 667.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsausschüsse, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg.
Herrn u. Berlog von Otto Rech & Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., Jäh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr 156

Freitag, den 7. Juli 1922

72 Jahrgang.

Nachstehen unter * bringen wie den von der Ober-
behörde genehmigten XVI. Nachtrag zur Gemeindeverordnung
für die Stadt Lichtenstein-Callnberg vom 23. De-
zember 1915, betreffend Erhebung eines städtischen Zu-
schlags zur Stadtkostensteuer hiermit zur öffentlichen
Kenntnis.

Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, 7. Juli 1922.

XVI. Nachtrag zur Gemeindeverordnung für die Stadt Lichtenstein-Callnberg vom 23. Dezember 1915.

S. 1.

Die Stadt Lichtenstein-Callnberg erhebt zu der durch
das Grundsteuergesetz vom 7. Oktober 1921 (G. St. S. 327)
geordneten Grundsteuer einen Zuschlag bis zu 25 vom
Hundert dieser Steuer.

S. 2.

Die Höhe des zu erhebenden Hundertshabes sehen all-
jährlich die städtischen Körperverfassungen fest.

S. 3.

Ausgehoben werden die §§ 8 bis 11 der Gemeinde-
verordnung.

S. 4.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Juli 1922 in Kraft.
Lichtenstein-Callnberg, am 28. April 1922.

Der Stadtrat. Die Stadtverordneten.
(Stempel) (ges.) Prachtel, (Stempel) (ges.) Schmidt,
Bürgermeister. Vorsteher.

S. 5.

Genehmigt
unter Mitwirkung des Kreisausschusses.
Chemnitz, am 28. Juni 1922.

Die Kreishauptmannschaft.
S. A. (ges.) Mönnel.
(Stempel). (ges.) Dr. Dr. Dettel.

Die Kohlhanbelpreise für Steinkohlen betragen
für Lichtenstein-Callnberg:

Steinkohlen von Helene-Ida- und

Deutschlandschacht 124.— Mark.
Steinkohlen vom Vereinigungsabschacht 120.— Mark,
für den Betrieb frei Haus. Preisüberschreitungen
werden unzulässig bestraft, außerdem erfolgt Ent-
ziehung der Bezugschweine.

Wir machen die Häuser von Brennstoffen darauf auf-
merksam, daß sie berechtigt sind, sich die gekauften Brenn-
stoffe zwecks Nachprüfung des Gewichts wiegen zu lassen,
Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, am 7. Juli 1922

Bekanntmachung.

Das Landesfinanzamt Leipzig hat für seinen Bezirk
den Wert der den Beamten, Angestellten und Arbeitern
der Kohlenindustrie zustehenden Kohlendepots für den
Steuerabzug vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. Juli
1922 dahin neu festgesetzt, daß der Großhandelsrichterpunkt
abgänglich 25 v. H. zu Grunde zu legen ist.

Als Großhandelsrichterpunkt haben die Preise zu gelten,
die jeweils von der Aktiengesellschaft Reichskohlenverband
in Berlin als Brennstoffverkaufspreise einschließlich Kohlen-
und Umsatzsteuer bekannt gegeben werden.

Hohenstein-Ernstthal, am 5. Juli 1922.

Das Finanzamt.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Der Papiergeldumlauf in Deutschland betrug Ende
Juni 179,58 Milliarden, das ist gegen Ende Mai d. Js.
eine Erhöhung von über 17 Milliarden.

* Die deutsche Regierung schlägt dem Wiedergutmachungs-
ausschuß vor, anstatt der rückständigen deutschen Kohle
von Deutschland zu laufende englische Kohle nach Frank-
reich abzuführen.

* Der irische Aufstand ist vor dem Zusammenbrechen.

* Tschitscherin, der sich ursprünglich zu seiner Erholung
in der Nähe von Berlin aufzuhalten wollte, hat nach dem
Attentat auf Rathenau diesen Plan fallen gelassen und sich
nach Innsbruck begeben, wo er gegenwärtig mit zwei Ge-
tümern weilt.

* In nächster Zeit wird eine Abordnung von Angora
nach Moskau reisen um Trotski den türkischen Marschallstab
zu überbringen.

Dum-Geschosse sind den Fabrikanten in Zwida abgenommen
worden!

Abg. Blüher (Dnati.) gibt darauf folgende Erklä-
rung ab: Während meiner Abwesenheit hat der Abg.
Langrod behauptet, ich hätte von hier aus eine telegraphische
Anfrage an das Reichswehrregiment Nr. 4 in Neuhämmel
gerichtet, in welcher Zeit es in Dresden eintreffen könnte.
Das Regiment habe geantwortet: „In fünf Stunden in
Dresden“. Die Behauptungen des Abg. Langrod sind von
Anfang bis Ende erfunden. Es sollte endlich einmal fest-
gestellt werden, von welcher Seite dem Abg. Langrod solche
verlogene Heimnachrichten zugetragen sind.

Sodann wurde ohne bemerkenswerte Ausprache er-
digkt der Gesetzentwurf über die Gebühren der Verwaltungs-
gerichte und einige Etatskapitel.

Zu den Gesetzen über den Staatshaushalt auf die Rech-
nungsjahre 1921 und 22 beantragt Abg. Winkler (Soz.)
eine dritte Fassung. Die Kammer beschloß demgemäß. Wei-
tere wurde beschlossen, die Gemeinnahmen und Ausgaben
des ordentlichen Staatshaushaltes für 1921 mit
2 397 227 770 Mark und für 1922 mit 2 838 999 438 Mark
festzustellen.

Zu den Eingaben der Staatsforschaerbeamten wurde be-
schlossen, diese der Regierung als Material zu überweisen in
dem Sinne, daß unter Beibehaltung des sogenannten Ober-
försterstems bei neuen Dienstanweisungen den Wünschen
der mittleren und niederen Beamten möglich Rechnung ge-
tragen werde.

Zur Beschränkung des Automobilverkehrs an Sonn-
tagen wurde der Antrag des Haushaltsausschusses B ange-
nommen, in dem die Regierung erachtet, ihre bereits
eingeleiteten Maßnahmen baldigst fortzusetzen. Ein Verbot
des Autoverkehrs soll vor allem die Straßen treffen, die
für den Fernverkehr nicht in Frage kommen.

Abg. Claus (Dem.) begründet einen Antrag des Be-
soldungsausschusses, betreffend Zahlung der Belege an die
vor dem 1. April 1920 in den Ruhestand getretenen Beamten
und Lehrer. Die Regierung soll auf die Reichsregierung und
den Reichstag energisch einwirken, daß die bestehenden Här-
ten so rasch als möglich beseitigt werden. Die Kammer
stimmt diesem Antrag zu. Eine Eingabe des Pfarrvereins;
betreffend die Notlage der im Ruhestand befindlichen Geist-
lichen und Pfarrerwitwen, wurde der Regierung zur Be-
rücksichtigung überwiesen.

Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfes über
Aufnahme einer Anleihe von einer 1/2 Milliarde Mark zur
Förderung des Wohnungsbau. Nach unvergleichlicher Aus-
sprache wurde der Vorlage zugestimmt.

Nach Erledigung der Tagesordnung erbrachte Abg.
Demmering (Dem.) an Hand von Jagdpatronen den
Nachweis, daß die vom Abg. Sievert gezeigten angeblichen
Dum-Dum-Geschosse gewöhnliche Jagdpatronen waren, wie
sie in jedem Waffengeschäft zu haben sind. (Zur von
der rechten Seite: Dum! Dum! Allgemeine Heiterkeit
im ganzen Hause. Bei den Kommunisten verlegenes Schwei-
gen.)

Nächste Sitzung Dienstag, 11. Juli, nachmittags 2 Uhr.
Tagesordnung: Etatskapitel und Eingaben zur Besoldungs-
ordnung.

Die abgebrochene Reichstagsitzung.

Berlin, 6. Juli.
Am Regierungstisch: Innenminister Röster, Justizminister
Dr. Radbruch.
Präsident Voß eröffnet die Sitzung 2,20 Uhr.

Interpellation gegen antirepublikanische Kundgebungen.

Auf der Tagesordnung stehen vier Interpellationen, die
sich gegen antirepublikanische Kundgebungen richten.

Eine Interpellation Wagnes (U. S.) erhebt Einpruch ge-
genüber dem Fortbelieben von Selbstschußorganisationen, eine wei-
tere Interpellation Wagnes behauptet, daß Personen, deren Han-
dlungen strafrechtlich durch die Amtesfälle vom 4. August 1920
aufgeklagt sind, zivilrechtlich durch die Handlungen verantwortlich ge-
macht werden, die sie zur Abwehr des Kapp-Putschs begangen
haben.

Eine Interpellation Müller-Franzen (Soz.) protestiert
gegen die Regimentsfeiern, die sich immer mehr zu antirepubli-
kanischen Kundgebungen auswählen.

Eine Interpellation Trifolien (U. S.) verlangt Aufläu-
fung über die Kommissionen in Österreich anlässlich der Hin-
denburgrede.